

# § 15 W-ULSG Ausschluss subjektiv-öffentlicher Rechte

W-ULSG - Wiener Umgebungslärmschutzgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.08.2019

Weder durch dieses Landesgesetz noch durch die Strategischen Lärmkarten, Konfliktpläne und Aktionspläne werden subjektiv-öffentliche Rechte oder privatrechtliche Rechtsansprüche begründet.

In Kraft seit 04.03.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)